



HAUSORDNUNG

Wir freuen uns über Ihre Anwesenheit in unserem Haus und wollen gern zum Gelingen Ihrer Arbeit und zu einem angenehmen Aufenthalt beitragen.

Unsere Gäste sollen sich gleichermaßen wohlfühlen und positive Erlebnisse und Erinnerungen mitnehmen. Um diesen Zielen nahe zu kommen, werben wir für Toleranz und Rücksichtnahme und bitten jede/jeden um Beachtung der folgenden Regelungen:

1. Mitverantwortung

Gäste und in besonderem Maße die Verantwortlichen der Gruppen wie Betreuer/innen, Leiter/innen, Teamer/innen, Lehrer/innen usw. sind für die Einhaltung der Hausordnung und den pfleglichen Umgang mit Geräten und Einrichtungen verantwortlich. Dies gilt unabhängig davon, ob die Teilnehmer/innen minder- oder volljährig sind.

2. Parken

Parken Sie Ihr Auto bitte nur innerhalb der ausgewiesenen Stellflächen. Die Freiflächen auf unserem Gelände dienen ausschließlich als Wendepplatz für Lieferanten und als Sicherheitszone für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr. Sie sind kein Parkplatz.

3. Essenzeiten

8.15 Uhr bis 9.00 Uhr Frühstück
12.00 Uhr bis 13.00 Uhr Mittagessen
zwischen 14.30 Uhr und 16.00 Uhr Kaffee/Kuchen
18.00 Uhr bis 18.45 Uhr Abendessen

Bitte kommen Sie möglichst pünktlich zum Essen und helfen Sie mit, Speisen und Geschirr zu sortieren. Die Mitnahme von Speisen ist nicht erwünscht. Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke ist untersagt.

4. Nachtruhe

Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet um 7.00 Uhr.

Um Rücksichtnahme wird gebeten. Wir denken dabei nicht nur an unsere Gäste, sondern auch an die Nachbarn, mit denen wir auch weiterhin gut auskommen möchten. Wir bitten deshalb darum, ab 22.00 Uhr im gesamten Haus- und Außenbereich laute Geräusche zu vermeiden und die Zimmerlautstärke einzuhalten.

5. Sporthalle

Die Sporthalle kann zwischen 07.30 Uhr und 22.00 Uhr genutzt werden. Absprachen hierzu werden von den Seminarleitungen getroffen. Bitte nutzen Sie wegen des Holzbodens Sportschuhe mit hellen Sohlen.



6. Hallenbad

Das Hallenbad kann von 7.30 Uhr bis 22.00 Uhr genutzt werden (außer Montagmorgen). Absprachen hierzu werden von den Seminarleitungen getroffen. Die Aufsichtspflicht obliegt der Leitung der jeweiligen Gruppe. Die Schwimmbad- und Saunaordnung muss unbedingt eingehalten werden und ist Bestandteil der Hausordnung.

7. Sauna

Die Sauna kann zwischen 18.30 Uhr und 22.00 Uhr genutzt werden. Absprachen hierzu werden von den Seminarleitungen getroffen. Einzelpersonen ist die Nutzung aus Sicherheitsgründen untersagt. Die Aufsichtspflicht obliegt der Leitung der jeweiligen Gruppe. Die Schwimmbad- und Saunaordnung muss unbedingt eingehalten werden und ist Bestandteil der Hausordnung.

8. Bürozeiten

Organisationsabsprachen, Ausgabe der Schlüssel und Minitresore, Materialausgabe im Büro bei Ankunft und Abreise einer Gruppe, zwischen 12.45 Uhr bis 13.00 Uhr und nach Vereinbarung

9. Eifelbistro

Das Eifelbistro im Untergeschoss kann den Gruppen auf Wunsch von 20.00 Uhr bis 01.00 Uhr zur Verfügung gestellt werden.

Die Gruppe übernimmt die gewünschte Kommissionsware. Wir bitten nur solche Getränke einzunehmen, die dort vorhanden sind. Dabei ist das Jugendschutzgesetz zu beachten.

10. Alkoholverbot

Außerhalb des Eifelbistros ist jeglicher Alkoholkonsum verboten. Der Konsum mitgebrachter alkoholischer Getränke ist untersagt.

11. Abschließen

Die Schiebetür am Eingang (gegen Zutritt von außen), das Schwimmbad, die Sauna und die Sporthalle werden von der Seminarleitung um 22.00 Uhr, das Eifelbistro und der Sophie Scholl Raum spätestens um 01.00 Uhr verschlossen. Alle elektrischen Geräte sind aus Sicherheitsgründen abzuschalten (PCs, Sauna, Musikanlage).

12. Schlafen

Aus hygienischen Gründen dürfen keine mitgebrachten Schlafsäcke benutzt werden. Handtücher müssen in der Regel mitgebracht werden.



13. Party

Schlaf- und Seminarräume sind keine Partyräume. Zum Feiern stehen das Eifelbistro und der Raum Albert Schweizer zur Verfügung. Absprachen hierzu werden von den Seminarleitungen getroffen.

14. Rauchen

Das Haus ist ein komplett rauchfreies Haus. Auf dem Außengelände ist das Rauchen erlaubt, mit Ausnahme rund um den Volleyballplatz. Bitte nutzen Sie die aufgestellten Aschenbecher. Es gilt das Nichtraucherschutzgesetz. Bitte beachten Sie die Waldbrandgefahr.

15. Lagerfeuer

Lagerfeuer bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Hausleitung.

16. Energie

Bitte helfen Sie, Energie und Wasser zu sparen.

Löschen Sie das Licht, drehen Sie die Heizkörper herunter, schließen Sie die Fenster, wenn Sie Räume verlassen oder verschließen. Achten Sie insbesondere auch auf laufende Wasserhähne und Duschen.

17. Sauberkeit

Helfen Sie ebenfalls mit, das Haus sauber und ordentlich zu halten.

Verlassen Sie alle Räume, Duschen und WC so, wie Sie sie gerne selbst vorfinden würden. Am Ende des Aufenthalts hinterlassen Sie bitte Schlafräume und Seminarräume besenrein.

Deponieren Sie Ihre Abfälle in den vorgesehenen Behältern und werfen Sie bitte keinesfalls Abfall oder Zigarettenkippen auf das Grundstück oder die angrenzenden Wiesen- und Waldflächen.

Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.

18. Sicherheit

Offene Feuer, wie z.B. das Entzünden von Kerzen, sind untersagt.

19. Telefon/Internet

Hausgäste können Gespräche im Foyer direkt entgegennehmen, wenn der Anrufer folgende Telefonnummer wählt: 02253/9232-15 oder 23. Dort steht auch ein offenes W-LAN-Netz zur Verfügung.

20. Telefonnummern

Alle wichtigen Ruf- und Notfallnummern sind im Schaukasten im oberen Foyer veröffentlicht.

21. Erste Hilfe

Verbandkästen befinden sich im Eingangsbereich, im Schwimmbad und in der Sporthalle. Kühlpacks lagern im Kühlschrank der Kaffeebar.



22. Abreise

Die von uns gestellte Bettwäsche ist am Abreisetag abzuziehen und vor die Tür zu legen. Die Zimmer sind bis 09.00 Uhr zu räumen, damit sie für die nächsten Gäste hergerichtet werden können. Die Betreuer/innen bitten wir die Zimmer vor der Abreise zu kontrollieren. Schadensregulierungen und Haftungsfragen sind vor der Abreise zu klären. Bitte vergessen Sie nicht, sämtliche Schlüssel abzugeben.

23. Achtung

Das Haus des Jugendrotkreuzes mit allen Anlagen und Einrichtungen dient der Förderung und Entwicklung vielfältiger Formen demokratischer Jugendbildung, des gemeinschaftlichen Lernens und der Freizeitgestaltung. Die Grundprinzipien toleranter, die Menschenrechte und –würde achtender Umgangs- und Begegnungsformen und der gegenseitige Respekt sind zu beachten.

24. Hausrecht

Die Hausverwaltung und von uns beauftragte Dritte üben das Hausrecht aus. Bei Verletzung der Hausordnung sind sie befugt, Hausverweise auszusprechen.

Wir behalten uns ausdrücklich vor, gegenüber Gästen, bei denen z.B. Äußerlichkeiten und Äußerungen die Annahme rechtfertigen, dass sie extremistische Bestrebungen verfolgen und ausüben, von unserem Hausverbot Gebrauch zu machen.

Für Beratung und Hilfe stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir sind dankbar für jeden Hinweis zur Verbesserung unserer Arbeit und unseres Hauses.